# Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 48. Oels, den 1. Dezember 1865. 3. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### Nr. 738.

Die Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden in Folge höherer Veranlassung wegen des bevorstehenden Jahres-Abschlusses hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche für das an die Truppen verabreichte Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und sonstige Bedürfnisse, sofort, spätestens aber bis Ende December d. J., durch Einsendung der betreffenden Liquidation an mich, bei der Königlichen Intendantur des VI. Armee-Corps zur Geltung zu bringen.

Oels, den 29. November 1865. Der Königliche Landrath.
v. d. Berswordt.

### Nr. 739.

Durch Ruchlosigkeit sind am 25. November cr. auf der Straße von Prietzen nach Mühlatschütz und auf der Straße von Prietzen nach Ohlau 170 Stück junge Bäume abgebrochen worden. Das Dominium von Ober-Prietzen hat eine **Belohnung von 5 Thalern** für denjenigen ausgesetzt, welcher den Thäter zur gerichtlichen Bestrafung anzugeben vermag.

Oels, den 29. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

### Nr. 740.

Dem Häusler Johann Schlate zu Poln.-Ellguth ist in der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. ein Schwein aus seinem Stalle gestohlen worden und ist dasselbe an einem Birkenbusche unweit der Wartenberger Chaussee geschlachtet worden. Die Thäter haben noch nicht ermittelt werden können.

Oels, den 25. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

### Nr. 741. Steckbrief.

In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. hat der Tagearbeiter Lorenz aus Oels mit dem Schuhmacher-Gesellen Adolph Rose und dem Tagearbeiter Carl Wilhelm Rose einen gewaltsamen Einbruch bei dem Schuhmacher-Meister Marticke in Juliusburg verübt. Die beiden Rose sind verhaftet worden, ꝛc. Lorenz hat sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

In Folge dessen ersuche, resp. veranlasse ich die Orts-Polizei-Behörden, Ortsgerichte und Gensdarmen, auf den im nachfolgenden Signalement näher beschriebenen Tagearbeiter Lorenz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst zu übergeben.

Signalement: Martin Lorenz, gebürtig aus Brustave, evangelisch, 55 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat schwarz mit grau melirte Haare, eine bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen schwachen Schnurbart, unvollständige Zähne, ein rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Er hat keine besonderen Kennzeichen, auch kann seine Bekleidung nicht angegeben werden.

Oels, den 28. November 1865. Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

**Nr. 742.**

Auf dem Dominialhofe zu Bohrau sind am 14. d. Mts., des Abends zwischen 9 und 10 Uhr, nachstehend bezeichnete Gegenstände gestohlen worden:

I. Aus dem herrschaftlichen Pferdestalle: ein Paar grau- und rothgestreifte wollne Pferdedecken und ein blautuchner Rock.

II. Aus dem Ochsenstalle: ein Paar Stiefeln.

III. Aus der Schirrkammer, in die durch den Ochsenstall eingebrochen worden ist:

1) Ein kalbledernes Schurzfell mit Schloß, auf welchem die Zahl 1803 und zwei Löwen eingestemmt sind. — 2) Ein dreischlägiges mittelgroßes Brettbeil. — 3) Ein Schiebhobel, an dessen Eisen ein Stück abgebrochen war. — 4) Ein Doppelhobel, beide mit englischen Eisen und mit Oel gestrichen. — 5) Ein Zollstock von Brasilienholz, etwas krumm, mit eiserner Niethe, ohne Beschlag. — 6) Drei Lattenbohrer. — 7) Ein ganz neuer und ein alter Haspenbohrer. — 8) Ein englisches Stecheisen, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit mit abgedrehtem Heft und dem Fabrikzeichen W. A. R. D. — 9) Ein Stecheisen $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. — 10) Ein Stecheisen $\frac{1}{2}$ Zoll breit. — 11) Eine Sägefeile mit abgedrehtem Heft. — 12) Eine neue Deichsel mit auffallender Anschweißung des Stahles. — 13) Ein Stechbeutel. — 14) Fünf Stemmeisen. — 15) Ein Zirkel. — 16) Eine Feile.

Wer über den Verbleib dieser Sachen etwas angeben kann, wird aufgefordert, sich in meinem Bureau oder beim Königlichen Herrn Staats-Anwalt hierselbst zu melden

Oels, den 25. November 1865.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

# Nichtamtlicher Theil.

## Die Stellung der Regierung zur budgetlosen Verwaltung.

Während die Gegner unserer Regierung sich vor den unleugbaren Erfolgen derselben in der äußeren Politik widerwillig beugen müssen, suchen dieselben desto eifriger die Meinung zu verbreiten, daß die Regierung im Innern gar keine Erfolge aufzuweisen habe.

„Von Jahr zu Jahr eine Verwaltung „außer der Verfassung" führen, das könne man keine Erfolge nennen. Vor drei Jahren habe die Regierung selbst diesen Zustand einen beklagenswerthen genannt, weil er der gesetzliche nicht sei, — „neuerdings" dagegen habe man die Bezeichnung erfunden, der bestehende Zustand sei nicht ein ungesetzlicher, sondern ein „neben" oder außergesetzlicher Zustand."

„Die Regierung wolle sich daran genügen lassen, daß die neuen Heereseinrichtungen thatsächlich aufrecht erhalten werden; um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses dagegen, die noch das Ministerium Heydt für nothwendig hielt, kümmere man sich nicht mehr."

So läßt sich eines der bedeutendsten Blätter der Fortschrittspartei vernehmen.

An dem Allen aber ist nur das Eine wahr: daß die Regierung den Erfolg noch nicht errungen hat, wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt mit dem Landtage zu vereinbaren. Alles Andere, was über die Stellung der Regierung zu dem bestehenden Zustande gesagt wird, ist der Wahrheit zuwider; denn diese Stellung ist völlig dieselbe, die sie vor drei Jahren gewesen, als das Abgeordnetenhaus durch die widersinnige Streichung von Ausgaben, die es weder verweigern wollte noch konnte und die bereits geleistet waren, den jetzigen Zustand herbeiführt. Damals und nicht erst „neuerdings" war es, daß der Minister von der Heydt und nicht einer der jetzigen Minister das Haus dringend warnte: es möge nicht Umstände herbeiführen, „unter denen etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei."

Nachdem das Abgeordnetenhaus trotz dieser und anderer Warnungen jenen unausführbaren, verhängnißvollen Beschluß gefaßt hatte, ist der hierdurch hervorgerufene Zustand Seitens der Regierung nicht bloß damals, sondern fort und fort als ein „beklagenswerther" bezeichnet und die Beseitigung desselben bei jeder Gelegenheit als das dauernde Ziel ihres Strebens bezeichnet worden.

Noch in der letzten Thronrede beim Beginn der diesjährigen Session sprach der König mit sichtlicher Bewegung die Worte: „Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten obgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. — Der König fügte ausdrücklich hinzu: „Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungs-Urkunde eingeräumt sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Die Rede schloß mit den dringenden Worten: „Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziele vor Augen, werden Sie, wie ich nicht zweifele, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen."

Während der Session erneuerten die Minister vielfach und dringend die Mahnung, daß das Abgeordnetenhaus zur Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Staatshaushalts die Hand bieten möchte. Als aber die Mahnung wiederum ohne Wirkung geblieben war, beklagte der Minister-Präsident in seiner Schlußrede von Neuem, daß die Sitzung statt mit der ersehnten Verständigung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte schließe.

So hat denn die Regierung selbst offener und lebhafter als irgend Jemand das Bedauern ausgesprochen, daß sie den Erfolg einer Verständigung über die Militairfrage und über den Staatshaushalt noch nicht ereicht habe, und es ist eine durchaus thörichte und ungerechte Anschuldigung, daß die Regierung einen „Erfolg" schon in der Fortführung der sogenannten budgetlosen Verwaltung finde.

Diesen „Erfolg" hat die Regierung vielmehr mit tiefem Bedauern als die schwere Verschuldung des Abgeordnetenhauses bezeichnet. Die Schlußrede des Minister-Präsidenten sagt hierüber:

Das Staatshaushaltsgesetz, dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungs-Urkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Faktoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heeres unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte; es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann.

Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungsleben ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benutzen, mitzuarbeiten an dem von unseren Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welche des Königs Unterthanen in ihre Hände legen.

Die Regierung Sr. Majestät ist bestrebt, das in gleichem Sinne ihr ertheilte Mandat ihres Königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. — — Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher inne gehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kund gewordener Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem Königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

So hat die Regierung laut und unumwunden ausgesprochen, daß sie in der sogenannten „budgetlosen" Verwaltung keinesweges einen Erfolg, sondern einen durch das Abgeordnetenhaus erzeugten bedauerlichen Nothstand erkennt: durchgreifende Erfolge dagegen erwartet sie in dieser Beziehung erst von der Zukunft, von der allmälig wachsenden Macht eines gesunden und wahrhaft patriotischen Volksbewußtseins.

Die Regierung wird es an ihrem Theile gewiß auch fernerhin an redlichem und ernstem Streben zur Beseitigung des Zwiespalts nicht fehlen lassen; sie kann dies Ziel aber nur erreichen, wenn dasselbe Streben im Abgeordnetenhause obwaltet. Soweit sich aus den vorläufigen Kundgebungen der Parteiführer ein Urtheil über die nächste Session fällen läßt, dürfte die Regierung wohl schon jetzt darüber im Klaren sein, daß leider auch die bevorstehende Landtags-Session jenen Erfolg noch nicht bringen, daß der dringende Wunsch des Königs auf Verständigung auch jetzt schwerlich in Erfüllung gehen wird, daß vielmehr das Beharren des Abgeordnetenhauses auf seinem verhängnißvollen Wege auch diesmal nur fruchtlose Verhandlungen in Aussicht nehmen läßt.

Die Aufgabe der Regierung wird deshalb, wie schon am Schlusse der vorigen Session angedeutet wurde, vermuthlich nur darauf gerichtet sein können, den Gefahren einer leidenschaftlich erregten und unfruchtbaren Session bei Zeiten Einhalt zu thun.

Die Regierung kann aber den ihr klar vorgezeichneten Weg für das Wohl des Landes um so ruhiger und sicherer verfolgen, als sie sich auch in ihrer inneren Politik unzweifelhafter und bedeutender Erfolge zu erfreuen hat. Wenn es in ihrer Macht nicht stand, die „budgetlose" Zeit zu beendigen, so ist es ihr doch vergönnt gewesen, den Wahn und die Sage, als sei jetzt eine „traurige" Zeit für Preußen, im Bewußtsein unseres Volkes zu tilgen und die Ausbeutung dieses Wahns durch das Parteitreiben immer mehr zu verhindern.

Auf welchen Theil unsers öffentlichen Lebens man auch blicken möge, überall ist, ungeachtet der „budgetlosen" Verwaltung, nicht blos ein allseitiger Aufschwung im Handel und Wandel, eine ernste und heilsame Förderung aller wahren Landesinteressen unverkennbar, sondern es tritt auch klar hervor, daß die Kraft der revolutionären Bestrebungen immer mehr gebrochen, dagegen das Ansehen und die Macht der Königlichen Regierung immer entschiedener zu gebührender Geltung gelangt sind.

Nicht „guten Muthes" freilich geht die Regierung dem Landtage entgegen, weil sie von dessen Wirksamkeit eben Wenig hoffen kann, wohl aber mit gutem Gewissen, und es wäre zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus mit eben so gutem Gewissen kommen und nach einer ersprießlichen Session mit so gutem Gewissen wieder heimkehren könnte.

---

## Keine Wandelung in der preußischen Politik.

Seit Kurzem ist in den Zeitungen wieder von einer „Wandelung" der preußischen Politik die Rede: die Regierung, so wird versichert, habe ihr bisheriges Ziel in der Schleswig-Holstein'schen Sache aufgegeben und wolle sich mit bescheideneren Erfolgen begnügen.

Solche Versicherungen sind bekanntlich in den demokratischen Blättern seit dem Beginn der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit immer aufs Neue aufgetreten: das Merkwürdige bei dem fortwährenden Zurückweichen Preußens ist nur, daß jedes Mal, wenn die Regierung nach der Versicherung ihrer Gegner „ihr Ziel wieder einmal zurückgesteckt hatte" — der Punkt, bis zu welchem sie angeblich zurückging, doch stets ein gutes Stück weiter vorwärts nach dem letzten und höchsten Ziele hin lag', als der Punkt, von dem sie kurz vorher erst zurückgewichen sein sollte. Es möchte in der Ge-

schichte kaum ein Beispiel geben, wo eine Regierung mit angeblich fortwährendem Zurückweichen doch thatsächlich in so kurzer Zeit so weit vorwärts gekommen ist, wie es der preußischen Regierung in der Schleswig-Holstein'schen Sache seither beschieden war, — und wenn man zumal das schon jetzt für Preußen sicher Erreichte mit demjenigen vergleicht, was die Demokraten von vorn herein als das zu erstrebende Endziel der Schleswig-Holstein'schen Politik betrachteten, nämlich die bedingungslose Einsetzung des Prinzen Friedrich von Augustenburg als souverainen Herzogs von Schleswig Holstein, so muß man bekennen, daß die Regierung selbst bei einem irgend erdenklichen Mißlingen ihrer Pläne nicht mehr bis zu jenem einstmaligen höchsten Ziele der Fortschrittspartei und des Abgeordnetenhauses zurückweichen kann, daß daher die angeblich immer „zurückweichende" Politik unserer Regierung, um so weit zu gelangen, wie sie jetzt steht, doch entweder mit dem seltensten Geschick oder mit ganz beispiellosem Glücke geleitet worden sein muß.

Das Bewußtsein hierüber ist auch im preußischen Volke nachgerade so sehr verbreitet, daß sich die Meisten durch die Fabel von neuen „Wandelungen" der Politik und von dem Aufgeben der Endziele derselben nicht mehr irre machen lassen.

Die Gegner der Regierung würden es vielleicht nicht gewagt haben, grade jetzt mit erneuerten Behauptungen jener Art hervorzutreten, wenn sie sich dazu nicht durch eine anscheinende Aenderung in der Haltung eines Blattes ermuthigt gefunden hätten, in dessen Aeußerungen über die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit mit völligem Unrecht eine Andeutung der Auffassungen der Regierung gefunden wurde.

Es beruht theils auf Irrthum, theils wohl auf böswilliger Absicht, wenn der Regierung die Verantwortung für alle und jede Wendung von Zeitungen aufgebürdet wird, welche vermöge ihrer Stellung durchaus unabhängig sind und einen eigenen politischen Standpunkt vertreten. Wenn solche Blätter auch im Allgemeinen die Regierung unterstützen und gelegentlich, wie viele Zeitungen, Mittheilungen von derselben empfangen, so sind dieselben doch keinesweges als Organe der Regierung anzusehen, und man ist nicht berechtigt aus ihren selbstständigen Aufsätzen, namentlich aus ihren Leitartikeln, irgendwie auf die Absichten der Regierung zu schließen oder die thatsächlichen Unterlagen ihrer Betrachtungen ohne Weiteres als beglaubigt zu erachten. Vielmehr ist bei jenen selbständigen und individuellen Erörterungen ein zeitweiser Irrthum über den thatsächlichen Stand und den zu erwartenden weiteren Verlauf der Regierungspolitik ebensowohl möglich, wie bei allen übrigen unabhängigen Organen.

Im vorliegenden Falle hat nun das der Regierung befreundete, aber unabhängige Blatt, von welchem die Andeutung jener „Wandelung" ausgegangen sein soll, eine solche in Wahrheit wohl gar nicht ankündigen wollen: nur einige, allerdings leicht mißverständliche Worte in der Einleitung ihrer Betrachtungen haben eine solche Auffassung hervorrufen können, während in dem weiteren Verlauf der Aufsätze augenscheinlich die bisherige Politik der Regierung und das Festhalten des letzten und höchsten Ziels derselben vertheidigt worden ist. Die demokratischen Zeitungen aber haben jene Aufsätze in der Art gemißbraucht, daß sie die erwähnte unklare Aeußerung allein und außer jedem Zusammenhang mit der übrigen Erörterung hervorhoben, um daran die Behauptung von einer Wandelung und von einem Zurückweichen der Regierungspolitik zu knüpfen.

Alle Vermuthungen und Behauptungen von einer Aenderung der Politik Preußens, sei es in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit, sei es in anderen Fragen, sind jedoch lediglich müßige Erfindungen. Es liegt zu einer solchen Wandelung weder in den Auffassungen der Regierung, noch in der thatsächlichen Lage der politischen Verhältnisse, zumal in den Beziehungen Preußens zu Oesterreich und zu den übrigen Mächten, auch nur der mindeste Anlaß vor.

---

## Die Verwaltung in Schleswig und die Uebereinkunft von Gastein.

Der Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, hat neuerdings entschiedene Maßregeln gegen die Umtriebe der Augustenburgischen Partei ergriffen.

Zunächst sind einige der in Holstein erscheinenden Augustenburgischen Parteiblätter, welche den Vertrag von Gastein fort und fort als nicht zu Recht bestehend und als eine Vergewaltigung der Herzogthümer hinstellen, in Schleswig verboten worden.

Ferner ist der preußische Gouverneur gegen die „Schleswig-Holsteinschen Vereine", welche den Mittelpunkt der Augustenburgischen Wühlereien bilden, eingeschritten.

In dem Vorgehen des Generals von Manteuffel gegen Blätter, welche in Holstein erscheinen, und welche der dortige österreichische Statthalter gewähren läßt, hat man ein Anzeichen finden wollen, daß es zwischen Preußen und Oesterreich bereits „wieder ebenso stehe, wie vor Gastein" und daß sich mithin zeige, wie mit der Gasteiner Uebereinkunft „nicht auszukommen sei."

In Wahrheit zeigt sich jedoch auch bei obiger Gelegenheit grade das Gegentheil, nämlich daß die Uebereinkunft von Gastein während der jetzigen Uebergangszeit ihrem Zwecke vollkommen entspricht. Dieselbe ist geschlossen worden, weil unter der frühern gemeinsamen preußisch-österreichischen Verwaltung die abweichenden Meinungen des damaligen österreichischen und des preußischen Civil-Kommissarius über die gemeinschaftlich zu thuenden Schritte vielfach zu Mißhelligkeiten unter denselben und demzufolge auch zwischen den beiden Regierungen geführt hatten.

Um solchen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wurde die Verwaltung eben getheilt, so daß Preußen jetzt durchaus selbstständig in Schleswig, Oesterreich (bis auf die preußischen Vorbehalte wegen Kiel, Rendsburg, Kanal u. s. w.) eben so selbstständig in Holstein regiert. Indem nun die beiderseitigen Gouverneure gegenwärtig bei den in ihrem Bereiche zu ergreifenden Maßregeln durchaus nicht mehr auf eine Verständigung unter einander hingewiesen sind, können Meinungsverschiedenheiten übe

die Zweckmäßigkeit einzelner Schritte auch nicht mehr zu Mißhelligkeiten unter ihnen selbst, noch auch zwischen den beiden Regierungen Anlaß geben. In der That ist auch durch die erwähnten Schritte, welche der preußische Gouverneur an seinem Theile für Schleswig nothwendig befunden hat, das bestehende gute Einvernehmen desselben mit dem österreichischen Statthalter in Holstein durchaus nicht beeinträchtigt worden. Daß aber die Einigkeit der beiden Regierungen in Betreff der vorläufigen Behandlung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten, soweit sie gemeinsame sind, nicht gestört ist, „wie vor Gastein", davon hat das völlig übereinstimmende Auftreten derselben bei den jüngsten Verhandlungen am Bunde Zeugniß gegeben. Während bei früheren ähnlichen Gelegenheiten die Mittelstaaten mehrfach durch eine unentschiedene Haltung Oesterreichs ermuthigt wurden, ist diesmal das Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich, gegenüber dem bayrisch-sächsischen Antrage, ohne jede Schwierigkeit als völlig selbstverständlich eingetreten.

So hat sich denn die Uebereinkunft von Gastein in ihrer Bedeutung für den jetzigen Zwischenzustand bis zur endgültigen Entscheidung über die Herzogthümer durchaus bewährt.

---

(Schutz der Preußen und Deutschen in Chili.) Zwischen Spanien und Chili sind Streitigkeiten ausgebrochen, welche zu kriegerischen Verwickelungen geführt haben. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welche hieraus für die vielfachen Handelsbeziehungen Deutschlands an jenen Küsten entstehen können, hat die Regierung das Kriegsschiff „Vineta" zum Schutz der deutschen Flaggen nach der amerikanischen Westküste abgehen lassen. Außerdem hat der Minister-Präsident Graf Bismarck bei der spanischen Regierung auf diplomatischem Wege für die Wahrung der deutschen Interessen an dem bedrohten Punkte Fürsorge getroffen. An Ort und Stelle hat schon aus eigenem Antriebe der preußische Generalkonsul in Chili, Levenhagen, sich an die Spitze der Vertreter fremder Staaten gestellt und gegen die kriegerischen Maßregeln des spanischen Admirals Protest erhoben.

---

Se. Majestät der König ist am 23. Abends von den Jagden in der Provinzen nach Berlin zurückgekehrt und hat seitdem täglich die Vorträge des Militair- und Civilkabinets, des Minister-Präsidenten und einzelner Minister entgegengenommen.

---

(**Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**) Die neueste Nummer des „Staatsanzeiger" (279) enthält folgenden Allerhöchsten Erlaß:

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 7. Juli d. J. gestatte Ich die Ausführung der von der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft projectirten Eisenbahnlinien 1) von Kolonowska oder Wassowska über Creutzburg, Namslau, Oels nach Breslau mit Anschluß an die dort vorhandenen Eisenbahnen; 2) vom Bahnhofe zu Tarnowitz über Beuthen, Laurahütte, Kl.-Dombrowska, Wilhelminenhütte nach Emanuelsegen zum Anschlusse an die dortige Kohlengrube, mit einer Zweigbahn nach der Kattowitz-Hohenlohehütter Eisenbahn, so wie mit einer Zweigbahn zum Anschlusse an die Warschau-Wiener Eisenbahn bei Sosnowice, endlich mit einer Zweigbahn nach Paulshütte zum Anschlusse an die Bahn nach Luisenglücksgrube; 3) von Emanuelsegen über Paprotzan und Pleß nach Dziedzitz zum Anschlusse an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, mit einer Zweigbahn von Paprotzan nach Mittel-Lazisk und Trautscholdsegen-Grube zum Anschlusse an diese Grube und an die Wilhelmsbahn, unter Vorbehalt der seiner Zeit zu bestimmenden näheren Bedingungen. Zugleich genehmige Ich, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. Novmbr. 1838 enthaltenen Vorschriften über die Expropriation auf das Unternehmen Anwendung finden. Dieser Erlaß ist seiner Zeit durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Karlsbad, den 11. Juli 1865. **Wilhelm. von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon.** Graf **von Itzenplitz. von Mühler.** Graf **zur Lippe. von Selchow.** Graf **zu Eulenburg.**"

An das Staats-Ministerium.

Die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend verschiedene Erweiterungen ihres Unternehmens und einen Nachtrag zu ihrem Gesellschafts-Statut vom 13. November 1865, lautet, wie folgt:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Nachdem die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft die in dem anliegenden (a.), von ihren hierzu ermächtigten Vorständen aufgestellten Nachtrage zum Gesellschafts-Statut unter § 1 aufgeführten Erweiterungen ihres Unternehmens, sowie nach Eröffnung des Betriebes auf der Bahnstrecke Breslau-Kolonowska die Annahme der Firma: „Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft" beschlossen hat, wollen Wir zu dieser Namens-Aenderung, wie zu jenen Erweiterungen, in Anerkennung des aus letzteren für die gewerblichen und Verkehrs-Interessen der betreffenden Gebietstheile zu erwartenden Nutzens, in Verfolg Unseres Erlasses vom 11. Juli 1865 die landesherrliche Genehmigung ertheilen, auch den vorerwähnten Statut-Nachtrag hierdurch mit der Maßgabe bestätigen, daß, wenn das projectirte Unternehmen einer directen Eisenbahn von Breslau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Warschau zur Ausführung gelangt, und in Oels an die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn sich anschließt, die Verwaltung der letzteren verpflichtet ist, eine directe Expedition sowohl der Personen, als der Güter zwischen Breslau und Warschau einzurichten und das Durchgehen der Personen- und Güterwagen zu gestatten, auch im directen Verkehr mit der Bahn auf Warschau keine höheren Tarifsätze zu erheben, als sie bei Transporten von gleicher Entfernung auf der eigenen Bahn bezieht, endlich auf Verlangen des Handelsministers einzelne ihr als wichtig zu bezeichnende Artikel im Verkehr mit der nach Warschau führenden Bahn zu den Tarifsätzen der letzteren zu befördern. Die gegenwärtige Concessions- und Bestätigungs-Urkunde ist nebst dem Statut-Nachtrage durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigen-

händigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel Gegeben Berlin, den 13. November 1865. (L. S.) **Wilhelm.** Graf von Itzenplitz. Graf zur Lippe."

---

**Breslau**, 28. November. (Rechte-Oderufer-Bahn.) Heut fand auf Veranlassung des Ministeriums eine Conferenz aller bei dem Bau der Rechten-Oderufer-Bahn betheiligten Gesellschaften und Instanzen statt, um über die Anlage des Bahnhofes und die Verbindung mit den anderen Bahnen die Haupt-Feststellungen zu treffen. Die Staatsregierung war vertreten durch den Herrn Geh. Baurath Koch (aus Berlin), welcher auch den Vorsitz führte; die Commune Breslau durch die Herren Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtbaurath Zimmermann; die betreffenden Deichverbände durch die Deich-Hauptleute v. Haugwitz, v. Woyrsch und Landeck; die Oberschl. Eisenbahn durch die Herren Director Offermann und Inspector Siegert; die Freiburger Eisenbahn durch die Herren Director Ruthardt und Ober-Ingen. Cochius, die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn durch die Herren Baron Muschwitz, Geh. Com.-Rath Ruffer und Ing. Grapow, die Niederschl.-Märkische Eisenbahn durch den Herrn. Geh. Rath Costenobel; die Handelskammer durch die Herren Com.-Rath Frank, Director Fromberg u. Kaufmann Lode; der Militär-Fiscus durch den Major Müller (vom Generalstabe) nebst noch 2 Stabsoffizieren; die Polizeibehörde durch die Herren Präsident v. Ende und Landrath v. Röder; das Regierungs-Baudepartement durch die Herren Regierungsrath Dietlein, Bau-Inspectoren Martins und Zahn.

Es wurde nun in Bezug auf die Bahnhof-Anlage und die Verbindung mit den anderen Bahnen folgender Plan vorgelegt und nach reiflicher Prüfung von allen stimmgebenden Factoren in seinen Grundzügen gebilligt. Der Bahnhof wird hiernach rechts und links von der Trebnitzer-Chaussee kurz vor der Steuer-Barriere errichtet und zwar so, daß der Personenbahnhof rechts und der Güterbahnhof links von der Chaussee zu liegen kommen. Ob die Chaussee unter das Schienengleis gelegt wird oder über dasselbe (Viaduct) führt, ist noch unentschieden. Von dem Güterbahnhof (also links der Rosenthaler Chaussee) führt nun die Verbindungsbahn längs Klein-Kletschkau bis vor die oswitzer Steuer-Barriere, durchschneidet hier im Bogen einige Grundstücke und führt mittels Brücke über die Oder, indem sie die westliche Spitze der Füller-Insel durchschneidet. Auf der Viehweide geht die Bahn im Bogen bis zur Niederschl.-Märk.-Bahn, dann parallel mit derselben bis zum Ruffer'schen und v. Ende'schen Grundstück, wo sie in unmittelbarster Nähe des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofes in einem Personenbahnhof endet. Kurz vorher, ehe die Bahn die Oder erreicht, zweigt sich ein Gleis ab, das auf dem rechten Oderufer bis zur Brücke der Posener Bahn führt und somit die Verbindung mit dieser Eisenbahnlinie herstellt. Hat die Verbindungsbahn die Oder überschritten, so zweigt sich kurz vor der Nied.-Schles.-Märkischen Linie ein neues Gleis im Bogen nach Westen zu ab, welches in den Bahnkörper der Märkischen Bahn einmündet und den ununterbrochenen Güter-Verkehr zwischen der Rechten-Oder-Ufer-Bahn und der Märkischen Bahn vermittelt. Nachdem die strategischen und die Vorfluth-Verhältnisse erörtert und erklärt worden, daß dem eben entwickelten Arrangement von dieser Seite nichts entgegenstehe, wurden seitens des Chefs und des Magistrats und des Polizei-Präsidiums die Verkehrs-Interessen dadurch berücksichtigt, daß man mit Energie darauf bestand, daß der Verkehr auf den Straßen, die von der Eisenbahnlinie durchschnitten würden, nicht gestört, sondern Viducte angelegt werden müßten. Auch hierein wurde im Allgemeinen gewilligt, jedoch vorausgesetzt, daß man da, wo es billig, auch dem bauenden Comitee entgegenkommen werde.

---

Die 1. Synode für den Oels-Bernstädter Kirchenkreis ist gehalten, und das Protokoll über ihre Thätigkeit liegt vor uns. War damals bei der Bildung des Gemeinde-Kirchen-Raths die Gemeinde, die ihn wählen sollte, in Zweifel gewesen, ob die neue Einrichtung einen besondern Nutzen haben würde, so standen bei dem Zusammentritt der Kreissynode die Gemeinden auch fragend: Was will das werden? Jetzt wissen wir, was geworden ist, und wie durch die Synode der Gemeinde-Kirchen-Rath erst seine wirksame Bedeutung empfangen hat.

Die Synode besteht aus sämmtlichen 38 evangelischen Geistlichen des Kreises, aus je einem Mitgliede des Gemeinde-Kirchen-Raths aus jeder der 32 Parochien u. 3 aus den Kirchenpatronen gewählten Ehrenmitgliedern, Hrn. Kammerdir. v. Keltsch, Gr. Schwerin auf Bohrau u. Rittmeister v. Scheliha auf Zessel, zusammen 73 Mitglieder, außer mehreren Gästen. Die versammelten Mitglieder der Synode bilden die Vertreter der Kreisgemeinde, bevollmächtigt dazu durch ihre Parochialgemeinden. Der Vorstand der Synode besteht aus dem Königlichen Superintendenten Pastor Groß, und den Beisitzern Hofprediger Hohenthal in Oels und Landrath v. d. Berswordt, deren Stellvertreter Pastor Lorenz in Pontwitz und Amtsrath Arndt in Vielguth sind. Nachdem mit Gesang und Gebet die Synode eröffnet, und obige Wahlen geschehen waren, gab Superintendent Groß eine statistische Uebersicht über Kirchen und Schulen des Kreises. Darauf erstattete Pastor Schmidt aus Reesewitz Bericht über die 1. Proposition des Königlichen Consistoriums: „Wie kann die Wirksamkeit des Gemeinde-Kirchenrathes gehoben werden?" Es wurde in dem Referate und in der daran anschließenden Besprechung hervorgehoben, daß das Feld der Wirksamkeit des Gemeinde-Kirchenrathes wie seine Pflichten sehr groß, und seine Rechte und Befugnisse durchaus nicht polizeilicher Natur seien, sondern er seine Rechte aus Gotteswort und von der in Gotteswort stehenden Gemeinde empfänge.

Ueber die 2. Proposition: „Sind die Mitglieder des Gemeinde-Kirchen-Raths auf Lebenszeit oder auf Jahre nur zu wählen?" referirte Hofprediger Hohenthal, und entschied sich mit allen Versammelten für die Wahl auf Lebenszeit.

Die 3. Proposition „über die Bildung von Synodalkassen" behandelte Pastor Berger aus Stronn, berechnete die Meilengelder und Diäten, führte die Quellen an, aus denen das Geld zu beschaffen sein könnte; zuletzt erklärten alle geistlichen und weltlichen Mitglieder der Synode, daß sie auf alle Entschädigungen für ihre Person Verzicht leisteten. Die anderweitigen Kosten werden, auf den Vorschlag des Landrath v. d. Berswordt, durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Für die nächste Synode im kommenden Jahre wurden mehrere tief in das praktische Leben einschneidende Anträge gestellt: 1) von Superintendent Groß: „Hebung der Sonntagsheiligung, 2) von Hofprediger Hohenthal: Sammlung von Materialien durch Zusammenstellung der Reste von Kirchenzucht, welche noch im Kreise sich vorfinden; Sammlung von Materialien, sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten des Kreises betreffend; Vorarbeiten zur Einrichtung eines Rettungshauses in Pontwitz; 3) von Anderen andere minder wichtige Anträge. Für die Anträge unter 1 und 2 wurden Commissionen ernannt, um die umfangsreichen Vorarbeiten zu machen. Aus all diesen neuen Anträgen ist ersichtlich, wie die Synode ins kirchliche Gemeindeleben hineingreift, und, wie sie ihre Kraft aus den Einzelgemeinden empfängt, auch neue Kraft den Gemeinde-Kirchen-Räthen giebt. Je fester eine Gemeinde auf Gottes Wort gegründet ist, desto segensreicher ist die Wirksamkeit der Synode und des Gemeinde-Kirchen-Raths, und beide bringen wiederum den Gottessegen den Gemeinden und befestigen und stärken in ihnen den Glauben. Ihre Liebesthätigkeit giebt davon Zeugniß, und je thätiger sie in der Liebe sind, desto mehr Liebe wecken sie, und zu desto mehr Liebe werden sie geweckt. Gott aber gebe Allen seines Geistes Kraft!

---

Den Herren Lehrern der Diöcese Oels-Bernstadt

im Auftrage des Direktoriums der schles. evangl. Schullehrer-Witwen und Waisenanstalt die ergebenste Mittheilung, daß die Provinzial-Lehrer Versammlung die Erwartung ausgesprochen hat, die besser gestellten Lehrer werden je nach ihren Verhältnissen noch höhere Beiträge als 15. Sgr. jährlich zur Hilfskasse zahlen, damit der Pensionszuschuß bald von Anfang an die Höhe von 3 und mehr Thalern erreichen kann. Die Verwaltung ist durchaus getrennt von der Verwaltung der allgemeinen Anstaltskasse, nach Lieferzettel, Quittungen, Jahresrechnungen; deshalb werden die freiwilligen Beiträge vollständig einzusenden sein durch unterzeichneten Propst Thielmann, ob auch durch dieselben der aus der Hauptkasse erforderliche Zuschuß zur reglementsmäßigen Pension ganz oder nur theilweise gedeckt wäre.

Die freiwilligen Beiträge sollen zum erstenmale mit den reglementsmäßigen Beiträgen pro I. Semester 1866 eingezogen, demnächst mit besondern Hilfskassen-Lieferzetteln baar ans Directorium eingesandt und später, so lange das Provisorium dauert, gleichzeitig mit den halbjährigen reglementsmäßigen Beiträgen erhoben werden.

Die erste Zahlung des Pensionszuschusses soll mit der Zahlung der am 1. August 1866 fälligen reglementsmäßigen Pension stattfinden, nachdem vorher rechtzeitig nach Maßgabe des festgesetzten Zuschuß-Quantums die für die in den Diöcesen lebenden und pensionsberechtigten Wittwen- und Waisen-Familien erforderliche Summe per Lieferzettel beantragt worden sein wird. Der Zuschuß wird nur in ganzen Thalern bestehen.

Oels, den 28. November 1865.

**Thielmann**, Propst.

**Bilke** in Spahlitz, **Gruhn** in Postelwitz, **Müller** in Oels, **Niedermann** in Sibyllenort, **Ratsch** in Gr.-Graben.

---

# Privat-Anzeigen.

## Holzverkauf.

Am **Montag, den 11. Dezember** cr. sollen im Gasthause des Herrn Kasper zu **Maßlisch-Hammer** von Vormittags 9 Uhr ab nachstehend verzeichnete Hölzer aus folgenden Schutzbezirken des Königl. Forstreviers Kuhbrück:

**1) Grochowe:**

ca. 82 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz;

**2) Polnisch-Mühle:**

ca. 9 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz;

**3) Klein-Graben:**

ca. 11 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz;

**4) Groß-Lahse:**

1 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz, sowie ca. 10 Klaftern weiches Durchforstungsreisig;

**5) Burdey:**

ca. 100 Klaftern weiches Durchforstungsreisig;

**6) Frauenwaldau (Borken):**

ca. 500 Stück Kiefern-Bau- und Nutzholz, sowie cc. 50 Klaftern Kiefern-Scheitholz,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kuhbrück, den 28. November 1865.

**Der Königliche Oberförster.**
**v. Poser.**

---

Diejenige Persönlichkeit, welche am 20. d. Mts. einen Brief ohne Namensunterschrift an mich zur Post gegeben, erkläre ich hiermit für eine höchst erbärmliche und elende Creatur, wie man dergleichen nicht bald aufzuweisen hat. Vor anonymen Briefen wolle man sich künftig hüten, da die Folgen zuletzt doch von sehr unangenehmen Berührungen sein möchten.

Laskowitz, den 27. November 1865.

**A. Mehlan,**
Werkführer.

**Oerffentliche Sitzung des allgemeinen landwithschaftlichen Vereins, Sonntag, den 3. Dezember a. c., Nachmittag 3 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „goldnen Adler" in Oels.**

Tagesordnung:

1) Wahl des Vorstandes pro 18$\frac{65}{66}$.
2) Feststellung der Vereinstage.
3) Anträge über Abänderung des Vereins-Grundgesetzes.
4) Ueber Vorschußvereine.
5) Ueber den Gebrauch metallener Milchgefäße.
6) Bestellungen auf Johannes-Roggen.
7) Rechnungslegung pro 1864.

**Der Vorstand.**

---

# Bau- und Brennholz-Verkäufe.

In den Etatsschlägen der Brieser Majorats-Forsten finden im Monat Dezember 1865 nachstehende Holz-Verkaufstermine statt:

1) Im Reviere **Zantoch** Donnerstag, den 7, am Schlubinteiche von 9 Uhr Vorm. ab für Laubholz in Loosen;
2) im Reviere **Kritschen** Freitag, den 8., für stehende Erlen und Birken mit gutem Schirrholz in Loosen und zwar von Vorm. 9 Uhr ab am Karlsteiche und von Nachmit. 2½ Uhr ab im kleinen Roßgarten;
3) ebenfalls im Reviere **Kritschen** Dienstag, den 12., von Vorm. 9 Uhr ab für gefälltes Kiefern-Bauholz im Wäldchen und
4) im **Höniger Forste** Donnerstag, den 14., von Vorm. 9 Uhr für gefälltes Kiefern-Bauholz im Jagen 29.

Die Verkäufe geschehen im Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung.

**Die Graf Kospoth'sche Forstverwaltung.**

---

# Holzverkauf.

**Mittwoch, den 6.,** und **Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** findet in dem Forst des Dominium **Raake** bei **Oels** der Holzverkauf statt.

Am ersten Tage kommen zur Auktion circa 5 Morgen Birken-Stangenholz, was sich besonders zu Schirrholz eignet, und circa 3 Morgen Erlen-Niederwald; am 2. Tage werden nur 4 Morgen Erlen-Niederwald verkauft.

---

Ein Ziegelmeister, welcher seine Brauchbarkeit nachweisen, 400 Thaler Caution stellen und schreiben kann, findet auf einer bedeutenden Ziegelei eine sehr einträgliche Stellung. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

# Bekanntmachung.

**Am Mittwoch, den 6. Dezember c., von früh 9 Uhr ab,** werden im Gasthofe des Gjorka zu Gr.-Leubusch aus hiesigem Reviere die in der Totalität eingeschlagenen Hölzer, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| circa | 10 | Stück | Eichen-Nutzhölzer, |
| = | 25 | = | Buchen-, Birken-, Erlen-, Aspen-Nutzhölzer, |
| = | 300 | = | Kiefern- und Fichten-Bauhölzer, |
| = | 300 | = | Fichten-Stangen 1. Kl. } Jagen 12 Belaufs Neuewelt. |
| = | 300 | = | = = 3. = } |
| = | 6 | Schock | = = 5. = } |
| = | 100 | Klaftern | diverse Brennhölzer, |
| = | 43 | = | trockenes Fichten-Stockholz |

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Scheidelwitz, den 26. November 1865.

**Der Königliche Oberförster.**
**Kirchner.**

---

Dominium **Glockschütz** offerirt:
alle Arten Stroh,
800 Centner Heu,
1000 Centner Pohl'sche Futterrüben.

---

**Ein noch sehr brauchbares Arbeits-Pferd steht auf der Erbscholtisei zu Dammer zum sofortigen Verkauf.**

---

Auf dem **Dominium Raake** steht ein ruhiges, fehlerfreies Wirthschafts-Reitpferd für einen leichten Reiter billig zum Verkauf.

---

# Seidefreien Rothkleesaamen,

2 Thlr. über höchste Notiz excl. Emballage verkauft und versendet das Dominium **Süßwinkel** bei Oels. Bestellungen werden zunächst erbeten.

---

## Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 1. Sonntage des Advent
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvator-Kirche:

*) Mittags 12 Uhr: Herr Hofprediger Hohenthal.

Wochenpredigt.

Donnerstag, den 7. Dezember, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.

Montags, den 4. Dezember, Abends 7 Uhr: Missionsstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.
Dienstags, den 5. Dezember, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.

---

*) Collekte für den Landdotations-Fonds der schlesischen Pfarreien.